

Ried im Traunkreis, 13. März 2024

#### 4. Flächenwidmungsplan; Änderung Nr. 119 "Zwicklhuber/GEWA" Verständigung - Stellungnahmeverfahren

### KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Ried im Traunkreis beabsichtigt laut Gemeinderatsbeschluss vom 03.10.2023 den rechtswirksamen 4. Flächenwidmungsplan entsprechend dem Änderungsplan Nr. 119 "Zwicklhuber/GEWA" im Bereich der Grundstücke 463/1 (Teil), 465/5 (Teil) und 465/6 (Teil), KG Ried im Traunkreis, zu ändern.

#### Die Änderung betrifft:

- die Umwidmung von "Betriebsbaugebiet" in "Grünland" im Ausmaß von 1.300 m<sup>2</sup> ("Ausgleichsfläche")
- die Umwidmung von "Bauland - MB = eingeschränktes Gemischtes Baugebiet (unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen)" in "Bauland - Betriebsbaugebiet" im Ausmaß von 3.659 m<sup>2</sup>
- die Umwidmung von "Grünland" in "Bauland Betriebsbaugebiet" im Ausmaß von 989 m<sup>2</sup>
- die Umwidmung von "Grünland" in "Bauland - MB = eingeschränktes Gemischtes Baugebiet (unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen)" im Ausmaß von 273 m<sup>2</sup>

Eine Änderung des ÖEK ist nicht erforderlich.

Gemäß § 33 (1) iVm 36 (3) des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994, LGBl.Nr. 114/1993, wird hiermit die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb von 8 Wochen nach Zustellung dieser Verständigung, eine Stellungnahme bis **längstens 10. Mai 2024** abzugeben. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder während der Amtsstunden mündlich beim Gemeindeamt Ried im Traunkreis eingebracht werden. Der Entwurf des Änderungsplanes kann auch während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Ried im Traunkreis eingesehen werden.

Der Bürgermeister  
Stefan Schöfberger